

Teil A1: Planzeichnung, M 1:500



Teil A2: Zeichnerische Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 Nr. 1 ThürBO

Ansichten, M 1:250

Ansicht Ost Gebäude 1



Ansicht Ost Gebäude 2 und 3



Planzeichenerklärung

1. Zeichnerische Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 und § 12 BauGB, BauNVO und PlanZV

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO sowie § 12 Abs.3 BauGB)

- Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- GRZ 0,6 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- GFZ 1,5 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- OK_{max} Oberkante Gebäude als Höchstmaß in Metern
- z.B. IV Anzahl der Vollgeschosse, zwingend

Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Einfahrtbereich (Tiefgarage, Anlieferung)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Nummerierung von gründerischen Festsetzungen

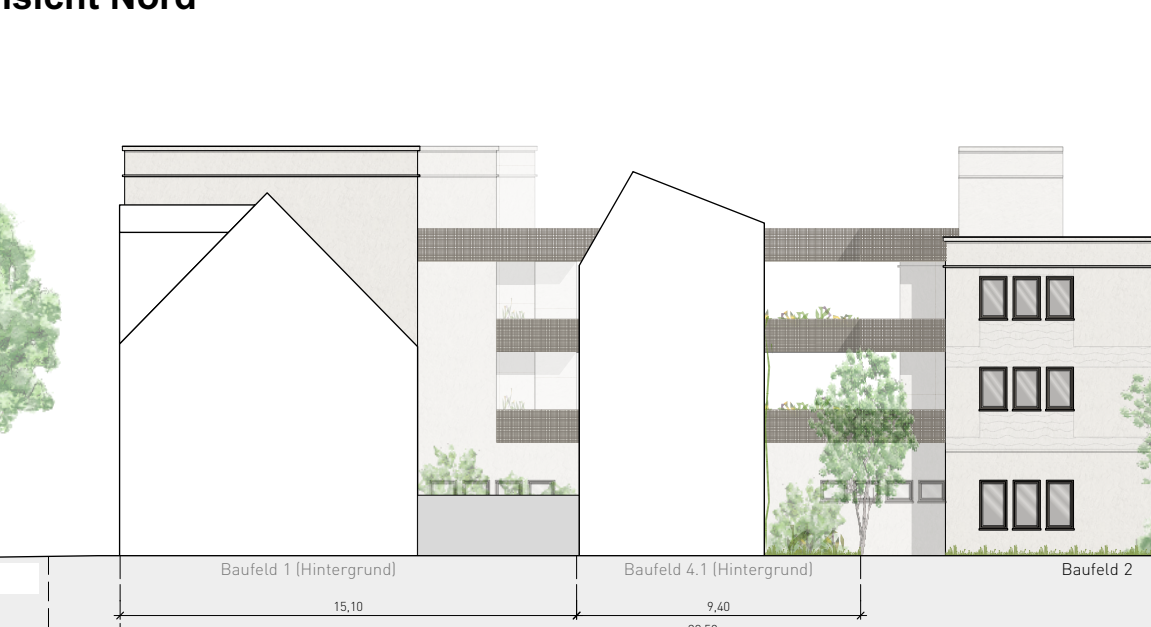
Sonstige Planzeichen

- BF1 Bezeichnung des Baufeldes
- Durchfahrt
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 22 BauGB)
- Zweckbestimmung Tiefgarage
- Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- Maßlinie, Maßzahl in Meter
- Höhenangabe der geplanten Gebäude in Meter als absolute Höhe bezogen auf jeweils 0,00 in den Ansichten im Teil A2

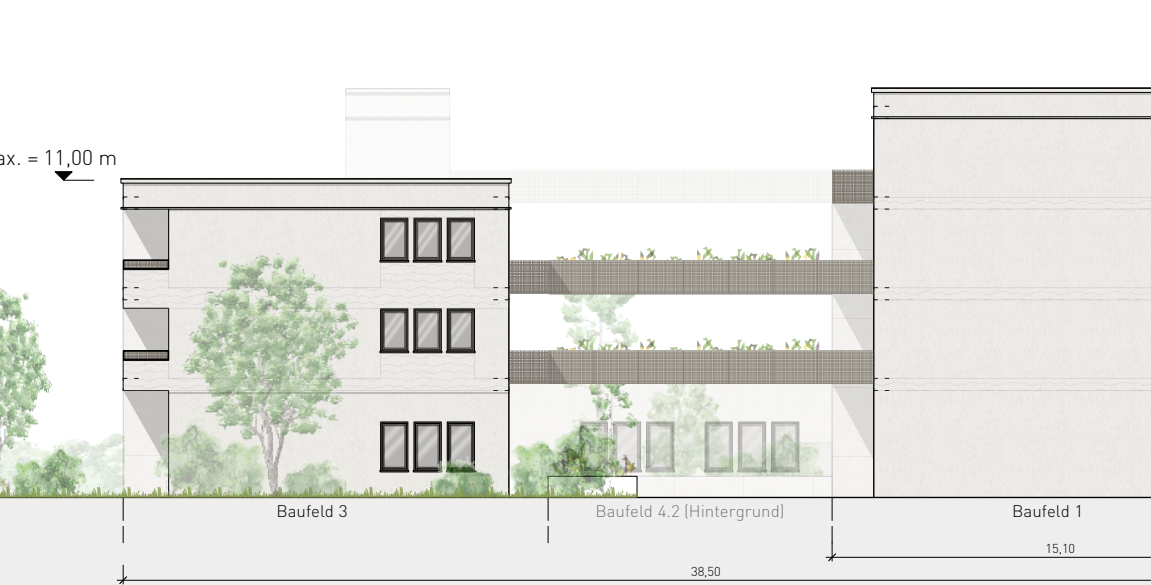
2. Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

- Flurgrenzen und Gemarkung, Flurnummer
- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Bestandsgebäude
- Abbruch Bestandsgebäude
- Bestandsbaum
- Höhenlage des vorhandenen Geländes als Höhenpunkte in Meter ü. NN
- Höhenbergungspunkt in Meter ü. NN

Ansicht Nord



Ansicht Süd



Ansicht West Gebäude 1



Ansicht West Gebäude 2 und 3



Teil B: Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 bis 3 BauGB

- 0. Festsetzung**
 - Im Rahmen der getroffenen Festsetzungen sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.
- 1. Art der baulichen Nutzung**
 - Im Erdgeschoss der Baufelder 1 bis 2, 4.1 und 4.2 sind ausschließlich folgende Nutzungen zulässig:
 - Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungswesens
 - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
 - Anlagen für Verwaltungen sowie für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Räume für die Berufsausübung freiberuflicher Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben
 - sowie im Baufeld 2 Wohnen.
 - Fremdwerbung als eine bestimmte Art der allgemein zulässigen sonstigen Gewerbebetriebe ist unzulässig.
- 1.2** Im Erdgeschoss von Baufeld 3 sowie im 2. bis 4. Vollgeschoss von Baufeld 1 sind folgende Nutzungen zulässig:
 - Wohnen
 - Betriebe des Beherbergungswesens
 - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
 - Anlagen für Verwaltungen sowie für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Räume für die Berufsausübung freiberuflicher Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben
- 1.3** In den Baufeldern 2 und 3 ist oberhalb des Erdgeschosses ausschließlich Wohnnutzung zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung

- Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) darf durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO genannten Anlagen bei zu einer Grundflächenzahl von maximal 0,75 überschritten werden.
- Die Bezugshöhe für die festgesetzte maximale Oberkante baulicher Anlagen ist in der Planzeichnung definierte Höhenbezugspunkt von 188,70 m ü. NN innerhalb der Verkehrsfläche Magdeburger Allee.
- Die Oberkante Gebäude (OK) wird festgelegt als der höchste Punkt des Gebäudes / Gebäudeteils, bei Gebäuden mit Flachdach gilt als OK Gebäude die Oberkante der Attika Brüstung.
- In den Baufeldern BF1 bis BF3 festgesetzte Oberkante der baulichen Anlagen darf ausnahmsweise durch technisch bedingte Aufbauten und aufgeständerte Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie bis zu einer Höhe von max. 1,80 m auf einer Fläche von max. 75 % der Fläche je Baufeld überschritten werden.
- Bauweise der technischen Gebäudeausrüstung müssen mindestens 1,50 m von den Gebäuden zurückgesetzt angeordnet werden, davon ausgenommen sind Aufzugsanlagen.
- Im Baufeld 2 ist oberhalb des 3. Vollgeschosses eine Geschossfläche von max. 30 m² mit einer Höhe von max. 3,0 m für eine Treppe und einen Aufzugsschacht zulässig.
- Die Flächen von Stellplätzen und deren Zufahrten in Vollgeschossen bleiben bei der Ermittlung der Geschossflächenzahl unberücksichtigt.

3. überbaubare Grundstücksfläche

- An den westlichen Baugrenzen der Baufelder 2 und 3 ist im Erdgeschoss ein Überschreiten der Baugrenze in A-1 durch eine Terrasse bis zu einer Fläche von max. 40 m² sowie in A-2 durch höchstens 8 Terrassen bis zu einer Fläche von jeweils max. 6,0 m² zulässig.

3.2 Zwischen den Baufeldern (BF) ist ein Überschreiten der Baugrenzen durch horizontale, offene Erschließungsbauwerke wie folgt zulässig:

- zwischen BF1 und BF2 im 3. und 4. Vollgeschoss mit einer maximalen Breite von 2,80 m
- zwischen BF2 und BF3 im 2. und 3. Vollgeschoss mit einer maximalen Breite von 2,80 m
- zwischen BF1, BF2 und BF3 im 3. Vollgeschoss mit einer maximalen Breite von 5,35 m
- zwischen BF1 und BF3 im 2. und 3. Vollgeschoss mit einer maximalen Breite von 2,80 m

3.3 Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind maximal 10 ebenerdige Lichtschächte und/oder Tiefgaragenanlagen mit einer Grundfläche von jeweils maximal 3,0 m² zulässig.

4. Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze

- Es sind maximal 2 oberirdische Stellplätze innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche im Bereich der Durchfahrt zulässig.

4.2 Tiefgaragen sind nur innerhalb für diese Zweckbestimmung festgesetzten Fläche zulässig. Die Ein- und Ausfahrt für die Tiefgarage ist nur innerhalb des in der Planzeichnung festgesetzten Ein- und Ausfahrtbereiches zulässig.

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Für alle zu pflanzenden Bäume ist dauerhaft ein durchwurzelbarer Raum von mindestens 12 m³ bei einer Breite von mindestens 2,00 m zu gewährleisten. Die Wurzelbereiche sind durch geeignete Maßnahmen dauerhaft luft- und wasserdurchlässig zu erhalten.
- Auf Dachflächen und Oberflächenbepflanzungen anfallendes Niederschlagswasser ist innerhalb des Plangebets zu bewirtschaften. Innerhalb der Maßnahmenfläche A.1 ist eine Fläche von max. 40 m² für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (Regelpool) vorzusehen.
- Es dürfen maximal 22 % in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden (Einleitungsbeschränkung). Der Überflutungs-nachweis ist im Genehmigungsverfahren zur Grundstücksentwässerung zu führen.

5.1 Für alle zu pflanzenden Bäume ist dauerhaft ein durchwurzelbarer Raum von mindestens 12 m³ bei einer Breite von mindestens 2,00 m zu gewährleisten. Die Wurzelbereiche sind durch geeignete Maßnahmen dauerhaft luft- und wasserdurchlässig zu erhalten.

5.2 Auf Dachflächen und Oberflächenbepflanzungen anfallendes Niederschlagswasser ist innerhalb des Plangebets zu bewirtschaften. Innerhalb der Maßnahmenfläche A.1 ist eine Fläche von max. 40 m² für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (Regelpool) vorzusehen.

5.3 Es dürfen maximal 22 % in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden (Einleitungsbeschränkung). Der Überflutungs-nachweis ist im Genehmigungsverfahren zur Grundstücksentwässerung zu führen.

5.4 Für alle zu pflanzenden Bäume ist dauerhaft ein durchwurzelbarer Raum von mindestens 12 m³ bei einer Breite von mindestens 2,00 m zu gewährleisten. Die Wurzelbereiche sind durch geeignete Maßnahmen dauerhaft luft- und wasserdurchlässig zu erhalten.

5.5 Auf Dachflächen und Oberflächenbepflanzungen anfallendes Niederschlagswasser ist innerhalb des Plangebets zu bewirtschaften. Innerhalb der Maßnahmenfläche A.1 ist eine Fläche von max. 40 m² für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (Regelpool) vorzusehen.

5.6 Es dürfen maximal 22 % in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet werden (Einleitungsbeschränkung). Der Überflutungs-nachweis ist im Genehmigungsverfahren zur Grundstücksentwässerung zu führen.

5.7 Für alle zu pflanzenden Bäume ist dauerhaft ein durchwurzelbarer Raum von mindestens 12 m³ bei einer Breite von mindestens 2,00 m zu gewährleisten. Die Wurzelbereiche sind durch geeignete Maßnahmen dauerhaft luft- und wasserdurchlässig zu erhalten.

5.8 Auf Dachflächen und Oberflächenbepflanzungen anfallendes Niederschlagswasser ist innerhalb des Plangebets zu bewirtschaften. Innerhalb der Maßnahmenfläche A.1 ist eine Fläche von max. 40 m² für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (Regelpool) vorzusehen.

Verwendungsverbot bestimmter luftverunreinigender Stoffe

- In Feuerungsanlagen dürfen keine flüssigen und festen Brennstoffe verbrannt werden. Das Verwendungsverbot schließt explizit den Betrieb offener Kamine gem. § 2 Nr. 12 der 1. BImSchV ein.

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

- Es sind insgesamt maximal 57 Stellplätze (55 in der Tiefgarage, 2 oberirdisch) zulässig. Die Nutzer der Tiefgaragen sind auf Anwohner, Mieter und Nutzer des Gesamtbauvorhabens beschränkt. Eine öffentliche Nutzung ist nicht zulässig.
- Die Fahrgaströcke der Ein- und Ausfahrt ist mit einer Asphaltdecke oder mindestens gleichwertigem lärmarmen Oberflächenbelag auszuführen.
- Garagentore und Abdeckungen von überfahrbaren Regenrinnen sind nach dem Stand der Lärmreduzierungstechnik auszubilden.
- Hammeln intermedia 'Arnold Promise' (Zaubernuss)
- Hydrangea paniculata (Rispenhortensie)
- Spirea in Sorten (Spieren)
- Kolkweiza amabilis (Perlmutterstrauch)
- Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)

Der Deckenbereich der Tiefgarage ist auf einer Fläche von mind. 250 m² gleich verteilt in der Fläche, mit einer absorbierenden Wärmedämmung mit einem Absorptionsgrad Alpha von 0,8 bei 500 Hz zu verkleiden.

Die gewerbliche Nutzung der Stellplätze in der Tiefgarage ist auf die Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu beschränken.

In den Baufeldern 2 und 3 ist oberhalb des Erdgeschosses ausschließlich Wohnnutzung zulässig.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB

- Malus 'James Grieve' (Sommerapfel 'James Grieve')
- Malus 'Gravensteden' (Herbstapfel 'Gravensteden')
- Pyrus communis 'Williams Christ' (Sommerbirne 'Williams Christ')

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

- Cornelus sanguinea (Roter Hartnagel)
- Cornelus sericea in Sorten (Gelbholz Hartnagel)
- Hamamelis intermedia 'Arnold Promise' (Zaubernuss)
- Hydrangea paniculata (Rispenhortensie)
- Spirea in Sorten (Spieren)
- Kolkweiza amabilis (Perlmutterstrauch)
- Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

- Carpinus betulus (Hainbuche)
- Fagus sylvatica (Hainbuche)

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.2 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.3 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.4 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet.

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Mindestens 70% der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen A.1 sind in der Planzeichnung gekennzeichnet. A.